

# **Spendenreglement**

Verein XENIA

## **1. Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen**

Dieses Spendenreglement regelt die Verwaltung und Verwendung von Mitteln, welche dem Verein XENIA unentgeltlich zugewendet werden. Dazu zählen geldwerte Vorteile aller Art, insbesondere Spenden (Schenkungen) und Legate. Sie werden im Folgenden «Spenden» genannt.

Spenden werden im Verein XENIA grundsätzlich für Angebote und Zusatzleistungen eingesetzt, welche nicht durch die Subventionen des Kantons Bern gedeckt werden können. Max. 15% des jährlichen Grundbudgets dürfen durch Spenden finanziert werden.

Änderungen des Spendenreglements werden durch den Vereinsvorstand beschlossen.

## **2. Zweckbindung von Spenden**

Spenden werden gemäss den Zweckbestimmungen durch die zuwendenden Personen verwendet.

Erfolgen Spenden ohne konkrete Zweckbestimmung weist die Stellenleitung diese im Zeitpunkt ihres Eingangs oder spätestens per Ende des Jahres einem oder mehreren bestimmten Verwendungszwecken gemäss Ziffer 3 zu. Damit gelten die Spenden als zweckgebunden.

## **3. Verwendung zweckgebundener Mittel**

Für die Finanzierung folgender Zwecke werden besondere Spendenkonti (Fonds) geführt:

- a. Nothilfe
- b. Organisations- und Personalentwicklung
- c. Projektfinanzierung/Veranstaltungen
- d. Finanzierung Arbeitsmaterial

Der Vorstand kann mittels Beschluss:

- a. je nach Bestand der einzelnen Fonds Mittel aus einem Fonds einem anderen Fonds zuweisen;
- b. zusätzliche Fonds äufnen, wenn er dies als notwendig erachtet oder es der Klarheit dient.

## **4. Spendenbudget und Ausgabenkompetenz**

Es wird ein separates Spendenbudget erstellt. Im Spendenbudget werden die Beträge festgelegt, welche während des Geschäftsjahrs max. entnommen werden dürfen.

In diesem bewilligten Umfang liegt die Ausgabekompetenz bei der Stellenleitung.

Über ausserordentliche Ausgaben zu Lasten der Fonds entscheidet der Vorstand.

## **5. Kontrolle der Mittelverwendung**

Die Stellenleitung berichtet dem Vorstand jährlich über die zweckentsprechende Mittelverwendung.

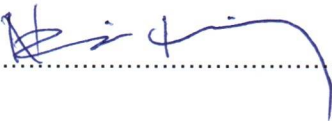
## **6. Verdankung**

Alle Spenden werden verdankt, sofern eine Verdankung nicht explizit ausgeschlossen wird.

## **7. Schlussbestimmung**

Der Vorstand hat das vorliegende Reglement am 18. November 2024 genehmigt und per 1. Dezember 2024 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement vom 14. Mai 2024.

Bern, den 18. November 2024



.....

Nadia Bisang

Co-Präsidentin Verein XENIA